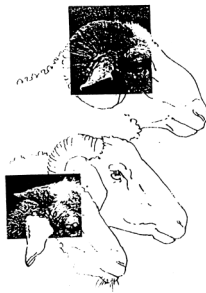


Verein zur Erhaltung des Bündner Oberländer Schafes

E
B



Reglement zur Leistungsprüfung des Bündner Oberländer Schafes

1. Art und Umfang	1
2. Verfahren und Datengrundlage	1
3. Genetische Bewertung, Auswertungstermine, Datenaustausch, Publikation.	3
4. Qualitätssicherung und Finanzierung	4
5. Abschlussbestimmungen	4

1. Art und Umfang

Die genetischen Bewertungen beschränken sich auf die Exterieurbewertung und Aufzuchtleistung. Die Fruchtbarkeitsleistung wird bei allen Herdebuchttieren im Zuchtbuch erfasst und auf dem Abstammungs- und Leistungsausweis ausgewiesen.

Die Exterieur- und Aufzuchtleistungskontrolle erfolgt auf dem Hof der Züchter und an der jährlichen Widder- ev. Beständeschau.

2. Verfahren und Datengrundlage

Ablauf Aufzuchtsleistungsprüfung:

1. Geburtsmeldung durch Züchter mittels offizieller Meldekarte oder Excel-Datei (w = würdig zur Zucht, oder m = Mast)
Das Tier wird durch den Zuchtbuchführer ins Herdebuch aufgenommen
2. Beurteilung durch den Experten (wenn das Jungtier dem Rassestandard und Zuchtziel entspricht, erhält es durch den Experten Status P (provisorisch zur Zucht geeignet))
3. Nach der ersten Ablammung wird das Tier erneut durch den zuständigen Experten beurteilt und, falls alle Anforderungen der Exterieurbewertung erfüllt sind, definitiv zur Aufnahme ins Zuchtbuch (Status Z) dem Zuchtbuchführer gemeldet.

Exterieurbewertung

Mit der Exterieurbewertung nach der ersten Ablammung kann ein Tier definitiv im Herdebuch aufgenommen werden. Sie wird in den Positionen Typ, Format, Fundament und Wolle durchgeführt. Zur Bewertung berechtigt ist der dem Betrieb zugeteilte Experte oder die Expertenkommission. Die Noten können bei der Zuchtleitung angefochten werden.

In der Regel werden Hofbeurteilungen anlässlich des Expertenbesuches durchgeführt. Die Maximalnote beträgt je nach Alter 4 (< 12 Mte), 5 (13 - 24 Mte) oder 6 (> 24 Mte). 1 Bedeutet Ausschluss aus dem Herdebuch. Nachbeurteilungen können frühestens 9 Monate nach der letzten Beurteilung gemacht werden. Rückpunktierungen sind erlaubt.

Fruchtbarkeit

Die Fruchtbarkeit wird durch die Geburtsmeldungen der Züchter erhoben. Die Fruchtbarkeit und Frühreife wird in der Jungtierformel ausgewertet.

$$\text{Lämmerformel : } \frac{L * 12}{A - (E_z - Z_z)}$$

L: Total Anzahl lebendgeborener Lämmer, **A:** Alter bei letzter Ablammung in Mte, **E_z:** Ziel des Erstablammalters (16 Mte), **Z_z:** Ziel Zwischenlammzeit (8 Mte)

Aufzuchtleistungskontrolle

Freiwillige Beteiligung an der Aufzuchtleistungskontrolle ist möglich. Die Wägungen werden vom Züchter selbst durchgeführt und von der Zuchtleitung in Stichproben kontrolliert. Erhoben werden Betrieb, Bock, Aue, Jungtier, Mehrlingsgeburten, Geschlecht, Geburtsgewicht, 30-, 75- und 150-Tage-Gewichte der Lämmer und Wägedaten.

Weitere Leistungsprüfungen

Erbfehler und Geburtsverläufe werden erhoben und in Absprache mit der Zuchtleitung Einzelschlüsse gezogen.

Spezielle Regelungen:

- Inzuchttiere werden nur auf Beschluss der Zuchtleitung und des Zuchtbuchführers provisorisch ins Vorregister des Herdebuches aufgenommen.
- Rassentypische Schafe (Bündner Oberländer Schaf – ähnliche Tiere) können ebenfalls auf Beschluss der Zuchtleitung und des Zuchtbuchführers provisorisch ins Vorregister des Herdebuches aufgenommen werden.
- Diese Tiere können erst definitiv ins Vorregister aufgenommen werden, wenn eine Nachzucht vorhanden ist und das Tier durch die VEB-Zuchtleitung den Kriterien des Rassenstandards und Zuchtziel entsprechend beurteilt wurde.

3. Genetische Bewertung, Auswertungstermine, Datenaustausch und Publikation

Sämtliche Tierdaten werden vom Zuchtbuchführer im Herdenbuch erfasst und verarbeitet.

Für die obligaten Hofbesuche durch die zuständigen Experten, wird vom Zuchtbuchführer eine Bestandesliste des jeweiligen Züchters herausgegeben. Auf Grund dieser Liste wird der Tierbestand kontrolliert, aktualisiert und eine Exterieurbewertung vorgenommen.

Ebenso ist die genetische Verbreitung jedes einzelnen Tieres auf der Liste ersichtlich. So kann der Züchter durch den Experten bei der Förderung und/oder Selektion der Tiere fundiert beraten werden und ein Verlust genetisch wertvoller Tiere wird klein gehalten.

Eine jährliche Statistik der Entwicklung (Anzahl Tiere in den einzelnen Kategorien im Vergleich zu den Vorjahren) wird durch die Zuchtleitung erfasst und im Jahresbericht publiziert.

Vierteljährlich wird die gesamte Tierdatenbank zur Datensicherung an die ProSpecieRare übermittelt.

Jeder Züchter hat das Anrecht auf einen aktuellen Abstammungs- und Leistungsausweis seines Tieres. Die Exterieurbeurteilungen anlässlich der jährlichen Widderschau, werden vor Ort ausgehängt und im VEB-Bulletin publiziert.

Die Exterieurbeurteilung wird für jedes Tier (Auen und Widder) vor Aufnahme ins Herdebuch vom Experten auf dem Hof oder an der Schau vorgenommen (siehe Zuchtziel, Rassenstandard und Zuchtstrategie des Bündner Oberländershafes, Art. 3).

Die Resultate der Widderschau werden jährlich im VEB-Bulletin publiziert. Die Beurteilungen der Auen und Widder durch den Experten auf dem Hof werden auf der Stallliste aufgeführt und können mit dem Durchschnitt aller bewerteten Zuchttiere des jeweiligen Jahres verglichen werden. Die Durchschnittszahlen werden vom Zuchtbuchführer errechnet und im Jahresbericht des Zuchtbuchführers im VEB-Bulletin publiziert.

Tiere mit einem hohen Inzuchtkoeffizient (über 6.25) werden vom Zuchtbuchführer ermittelt und durch den Experten dem Züchter mitgeteilt und nicht zur Zucht zugelassen. (Ausnahmen sind besonders seltene Tiere, die durch die Expertenkommission und die Zuchtleitung bestimmt werden).

Die genetische Präsenz des Tieres bezüglich der ganzen Population des Bündner oberländershafes ist jeweils auf der Stallliste ersichtlich.

Jährlich im VEB-Bulletin publiziert werden auch folgende, weitere Durchschnittsberechnungen der gesamten Population:

- Inzuchtkoeffizient mit Standardabweichung (mit Angabe der mittleren 1. unbekanntem Generation)
- Mittlere genetische Präsenz mit Standardabweichung
- Durchschnittliche Fruchtbarkeit der über 5-jährigen Muttertiere.
- Verhältnis der Anzahl Väter mit mehr als vier Nachkommen zur Anzahl Mütter eines Nachkommen-Jahrgangs.

Diese Angaben geben den Züchtern einen Überblick über die Gesamtpopulation und ermöglichen einen Vergleich mit der eigenen Herde.

Falls züchterisch erforderlich, können diese Berechnungen auch über eine gezielte Auswahl von Einzeltieren oder Herden gemacht werden.

4. Qualitätssicherung und Finanzierung

Die Auswertung der Tierdaten im Zuchtbuch erfolgt durch den Zuchtleiter und den Zuchtbuchführer. Die Kontrolle des Zuchtbuches erfolgt jährlich durch den Zuchtbuchrevisor.

Die Finanzierung der Auswertung erfolgt durch das Vereinsvermögen.

5. Abschlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde - im Rahmen des Anerkennungsgesuches durch das BLW - im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit ProSpecieRara erarbeitet.

Revision vom 7. Dezember 2009

Der Präsident
Guido Messikommer

Der Vizepräsident
Ernst Oertle

Genehmigung des Reglement zur Leistungsprüfung des Bündner Oberländer Schafes durch die Mitgliederversammlung vom 10. April 2010

Für das Präsidium